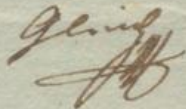


Ferner Nachsatz

Ich bin bei meinem Tagelohn sehr angeworben, daß Sie mit
 mir zu sprechen wünschten, so kann ich zwar nicht kommen,
 daß Sie auf mein Verhoff sey, allein da ich wegen
 Rücklichkeit nicht kommen darf, so wird Ihnen diese
 einige Tage das Zimmer nicht verlassen kann, so wird
 ich mir zum sehr unangenehmen Vergangenen dienen,
 wenn Sie mich mit einem Besuche besuchen wollten

Ich bin mit einem Hohegang verbunden

Gleich


Im Zehnten des Monats, die Dinge in
 sehr leicht, im 3ten Parte Ihre wagt etc. etc.



91
a

Galmen-Schlages,

Ad
Herrn Gumm
Hof v. Bärenle
P. D.
Waldgrub

